

# EINSATZ VON TIERISCHEN PROTEINEN IN FISCHFUTTER ERLAUBT!

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 18.07.2012 haben die Mitgliedsstaaten dem Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Anpassung der Verordnung (EU) Nr. 999/2001 im Hinblick auf das Fütterungsverbot von verarbeitetem tierischen Protein (von Nicht-Wiederkäuern), mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorschlag sieht vor, dass unter bestimmten Bedingungen hergestellte verarbeitete tierische Proteine (PAP) von Nichtwiederkäuern an Fische verfüttert werden dürfen. Die bereits geschlossenen Drittlandsvereinbarungen bleiben erhalten bzw. werden entsprechend angepasst.

Die Verordnung wird im Dezember 2012 offiziell veröffentlicht und am 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Sämtliche von GePro hergestellten Proteine, vor allem Produkte unter den Marken GoldMehl®, Aquatrac® und C-Meal®, eignen sich besonders für die Verfütterung bei Fischen und Krustentieren (Shrimps).

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns an.

**GOLDMEHL**®

**meal**®

**AquaTrac**®